

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Abwickler und Aufsichtsrat der Enerxy AG i.A. erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz in der Fassung vom 13. Mai 2013 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 10. Juni 2013 bekannt gemachten Empfehlungen, sowie in der Fassung vom 24. Juni 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2015 nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen wird.

Als sehr kleines Unternehmen kann die Enerxy AG i.A. den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat sowie die Beachtung der Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht. Die Hauptversammlung vom 9. Dezember 2014 hat die Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft beschlossen.

Karlsruhe, 15. Dezember 2015

Enerxy AG i.A.

gez. Christian Hoelscher
Abwickler

gez. Carl-Christian Fricker
Aufsichtsratsvorsitzender